



Ausbildung Grundstufe

Beantragung der DSV-Card vor GS-Prüfungslehrgang

Im Ausschuss Ausbildung des Deutschen Skiverbandes wurde beschlossen, dass ab der Saison 2015/2016 jeder ÜL-Anwärter bereits vor dem Prüfungslehrgang Grundstufe (Grundstufe-Methodik) eine DSV-Card online beantragen muss. Der Online-Antrag ist durch Vorlage eines entsprechenden Ausdrucks zu Beginn des Lehrgangs nachzuweisen. Der Antrag hat 1 Jahr Gültigkeit.

Bei Nichtbestehen verfällt der Antrag. Bei Prüfungswiederholung/Nachprüfung nach mehr als 1 Jahr muss der Antrag erneut gestellt werden.

Ausbildungsliteratur

Jeder ÜL-Anwärter trägt Sorge dafür, dass er zu Beginn seiner Ausbildung über die notwendige Fachliteratur verfügt. Diese Fachliteratur in Form eines Lehrplanpakets besteht aus:

- a) dem Lehrplan für die jeweilige Disziplin
- b) dem Theorieband
- c) dem Lehrplan „Freeride und Risikomanagement“ (nicht für Nordicausbildung!)

Ausbildungsdauer

Das Zeitfenster innerhalb dessen eine Lizenzausbildung (vom 1. Lehrgang bis zur abschließenden Prüfung) abgeschlossen werden muss beträgt zwei Jahre.

DSV Card und DOSB Lizenz erhalten

Folgende Unterlagen sind nach Abschluss aller Lehrgänge und des Praktikums unter Angabe der aktuellen, kompletten Kontaktdaten (Name, Vorname, Adresse, Geb.-Datum, E-Mail, Telefon) an den Referenten Lehrwesen des Skiverband Rheinhessen einzureichen:

- Nachweis der Vereinszugehörigkeit
- Nachweis der bestandenen Grundstufenprüfung (Trainer C)
- Nachweis des Basislehrgangs
- Nachweis der überfachlichen Ausbildung
- Nachweis des Vereinspraktikums
- Nachweis der Erste-Hilfe Ausbildung (nicht älter als zwei Jahre)

Es genügt der Nachweis in elektronischer Form, am Besten in einer PDF-Datei.

Nach Prüfung der Unterlagen und Übernahme der Daten erhält der ÜL-Grundstufe per Mail eine Rückmeldung (ist der Card-Antrag beim DSV regelkonform bereits vor dem Prüfungslehrgang erfolgt, so wird ihm die DSV-Card automatisch zugesendet)



Ausbildung Instructor

DSV Card und DOSB Lizenz erhalten

Die Meldung zu Lehrgängen muss schriftlich mit Unterschrift und Stempel des Vereins (Mitglieds- und Versicherungsnachweis) oder online erfolgen und ist bei einem Lehrgang in einem anderen Landesskiverband mindestens nachrichtlich per mail über den Vereinsverantwortlichen an den Referenten Lehrwesen des SVRhh zu senden.

Folgende Unterlagen sind nach Abschluss aller Lehrgänge unter Angabe der aktuellen, kompletten Kontaktdaten (Name, Vorname, Adresse, Geb.-Datum, E-Mail, Telefon) an den Referenten Lehrwesen des Skiverband Rheinhessen einzureichen:

Nachweis der Vereinszugehörigkeit (es genügt die Weiterleitung einer Bestätigungsmail des im Verein zuständigen Wintersportverantwortlichen)

Nachweis der bestandenen Instructor Prüfung (Trainer B)

Nachweis der Erste-Hilfe Ausbildung (nicht älter als zwei Jahre)

Es genügt der Nachweis in elektronischer Form, am Besten in einer PDF-Datei.

Nach Prüfung der Unterlagen und Übernahme der Daten erhält der Instructor per Mail eine Rückmeldung und kann dann seine neue DSV Card und DOSB Lizenz beantragen.



DSV-Card, DOSB-Lizenz, Datenpflege

Der Deutsche Skiverband ist der Dachverband, in dessen Einzugsbereich es für eine absolvierte Ausbildung zwei Nachweise gibt, die DSV-Card (eine DSV-eigene Lizenzierung) und die DOSB-Lizenz (die bundesweit für alle Sportverbände einheitliche Lizenzierung des DOSB). Die DOSB-Lizenz wird ebenso wie die DSV-Card vom DSV ausgestellt und verlängert. Da eine gültige DOSB-Lizenz Voraussetzung dafür ist, dass der Verein Zuschuss beim Sportbund Rheinhessen für die Tätigkeit des ÜL erhält, ist es sinnvoll beide Lizenzen zu haben. Im Bereich des DSV gibt es folgende Lizenzen:

| Ausbildung: | DSV Card: | Gültigkeit: | DOSB Lizenz: | Gültigkeit: |
|-----------------------|-------------------------------|--------------------|------------------------|--------------------|
| ÜL Grundstufe | DSV Card Grundstufe | Max. 3 Saisons | Trainer C Breitensport | Max. 4 Jahre |
| Instructor | DSV Card Instructor | Max. 3 Saisons | Trainer B Breitensport | Max. 4 Jahre |
| Ski-/ Snowboardlehrer | DSV Card Ski-/Snowboardlehrer | Max. 2 Saisons | Trainer A Breitensport | Max. 2 Jahre |

Parallel zu oben genannten Lizenzen im Breitensport gibt es alle Ausbildungsstufen auch im Bereich des Leistungssports. Die Ausbildung von Trainern und die Lizenzvergabe in diesem Bereich erfolgt ausschließlich beim DSV. Informationen zu Aus- und Fortbildung erhalten Interessenten bei der DSV-Trainerschule.



Fort- und Ausbildung

Die Meldung zu Lehrgängen muss mit Unterschrift und Stempel des Vereins (Mitglieds- und Versicherungsnachweis) erfolgen und ist bei einem Lehrgang in einem anderen Landesskiverband mindestens nachrichtlich per mail an den Referenten Lehrwesen des SVRhh zu senden.

Die Teilnehmerdaten von Fort- und Ausbildungen (Instructor) werden nach Zusendung des Lehrgangsnachweises und des Nachweises der Vereinszugehörigkeit (falls Meldung mit Nachweis Vereinszugehörigkeit dem SVRhh nicht vorliegt) an den Referenten Lehrwesen des SVRhh von diesem archiviert. Zusendung bitte in elektronischer Form (am besten als seine PDF-Datei). Wenn dieser Vorgang abgeschlossen ist können die Teilnehmer beim DSV die Verlängerung ihrer DSV-Card bzw. DOSB-Lizenz beantragen. Der jeweiligen ÜL ist dafür verantwortlich, zeitnah die entsprechenden Nachweise beim Skiverband Rheinhessen einzureichen.

Seit 2005 werden die ÜL-Daten der Landesverbände zentral in einer Datenbank des DSV verwaltet. Jeder Landesverband pflegt seine Daten selbst. Nur DSV-Lehrgänge und Telemarklehrgänge werden vom DSV eingetragen. Alle Lehrgänge auf Landesverbandsebene werden vom Landesverband eingetragen. Es macht daher auch keinen Sinn, seine Lehrgangsnachweise an den DSV zu schicken, um diesem Kenntnis davon zu geben.

Der DSV-Cardservice hat Zugriff auf diese Datenbank und kann aufgrund der vorliegenden Daten eine DSV-Card bzw. DOSB-Lizenz neu ausstellen oder verlängern, wobei bei einer Erstaussstellung das sogenannte Leistungspaket (DSV-Card, DOSB-Lizenz, Versicherung der FdS) erworben werden muss.

Voraussetzung für den Lizenzerwerb/ die Lizenzverlängerung ist die erfolgreiche Absolvierung des E-Learning-Moduls „Schneesport schaut hin – Prävention sexualisierter Gewalt“ (www.deutscherskiverband.de/psg_elearning) und die Unterzeichnung des DSV-Ehrenkodex.

Die Unterzeichnung des DSV-Ehrenkodex und die damit verbundene Verpflichtung zur Einhaltung könnt Ihr direkt über das E- Learning-Modul abwickeln. Das Zertifikat und der DSV-Ehrenkodex werden anschließend beim DSV parallel im System hinterlegt, sodass Ihr diesen nicht noch einmal separat einschicken braucht.



Verlängerungsantrag DSV Card

Online-Antrag bei DSV-Cardservice nach erfolgreicher Teilnahme an einer Maßnahme und Zusendung der Teilnahmebestätigung an den Referenten Lehrwesen des SVRhh.

Es gilt für Grundstufe und Instructor:

- 2 Tage Fortbildung = 2 Saisons Verlängerung
- 3 Tage Fortbildung = 3 Saisons Verlängerung

Es gilt für Ski-/Snowboardlehrer:

- 2 bis x Tage Fortbildung = 2 Saisons Verlängerung

Verlängerungsantrag DOSB Lizenz

Online-Antrag bei DSV-Cardservice in der Regel zusammen mit der Beantragung der DSV-Card, nachdem eine Bestätigungsmail vom SVRhh versendet wurde, dass die eingereichten Daten eingepflegt sind.

Es gilt für Grundstufe und Instructor:

- Maximale Verlängerung: 4 Jahre

Es gilt für Ski-/Snowboardlehrer:

- Maximale Verlängerung: 2 Jahre



Reaktivierung abgelaufener Lizenzen

| Überschreitungsdauer: | Regelung: |
|-----------------------|---|
| 1-3 Jahre | 3-tägige Fortbildung beim SVRhh |
| 4-7 Jahre | Mind. 3-tägige Fortbildung beim SVRhh in Theorie, Methodik und Technik mit Lernerfolgskontrolle in Technik und Methodik |
| Ab 8 Jahre | Wiedereinstiegslehrgang mind. 3 Tage in der bisherigen Lizenzstufe mit Nachweis eines Lernerfolgs in Theorie, Methodik und Technik |

Der ÜL, dessen Lizenz mehr als 3 Jahre abgelaufen ist, setzt sich zur Reaktivierung über seinen Verein mit dem SVRhh in Verbindung, da der jeweilige Lehrgangsleiter informiert werden muss. Es gilt die oben genannte Regelung. Das Gleiche gilt ab 8 Jahren Überschreitungsdauer.

Ist die Lizenz nicht länger als drei Jahre abgelaufen, erfolgt die Reaktivierung nach dem Nachweis des Fortbildungslehrgangs über den SVRhh.

Die Reaktivierung einer Lizenz ist nur durch eine Fortbildung in dem Fachbereich, in dem die Lizenz erworben wurde möglich.

Bezüglich der Ausstellung der neuen Lizenzen gelten die oben genannten Regelungen.

SKIVERBAND RHEINHESSEN | AUSBILDUNGSWESEN

Regelungen Aus- und Fortbildung, Lizenzverlängerung
(Stand 08/2022)



Fortbildung in anderem Fachbereich

Die Fortbildung in einem anderen Fachbereich als dem eigenen Lizenzbereich ist möglich und wird für die Verlängerung der Lizenz anerkannt. Mindestens jede zweite Fortbildung muss in der Stammdisziplin absolviert werden.

DSV Lehrgänge

Die Meldung zu Lehrgängen des DSV erfolgt online über die Internetpräsenz des DSV.

Lies bitte nach Abschluss deiner Ausbildung/Fortbildung nochmals hier nach, wie der weitere Ablauf zur Verlängerung oder Erst-Beantragung deiner DSV-Card ist.

Wichtig: Bitte beachte, dass wir im Skiverband alle ehrenamtlich tätig sind und es daher zu Bearbeitungsverzögerungen kommen kann. Bitte berücksichtige dies bei der Lehrgangsplanung und Lizenzverlängerung.